



GESCHÄFTSORDNUNG

Präambel:

Die Neuausrichtung der europäischen Landwirtschaftspolitik auf stufenübergreifende qualitätsorientierte Produktionsverbände mit Produkthaftung macht eine Beschreibung der tierärztlichen Maßnahmen innerhalb dieser Verbände notwendig. Grundvoraussetzung ist dabei die Fortentwicklung der traditionellen tierärztlichen Tätigkeiten mit dem bisherigen Schwerpunkt der diagnosegestützten Therapie von Erkrankungen hin zu systematischen, vertraglich vereinbarten, tierärztlichen Maßnahmen in einzelnen Nutztierbeständen und/oder sich herausbildenden Qualitätsgemeinschaften.

Zielstellung über die Kurative hinaus ist die Erkrankungspräventive, der vorbeugende Verbraucherschutz auf Bestandesebene zur Gewährleistung der Sicherheit hochwertiger Lebensmittel, der Tierschutz sowie die Umsetzung aller Maßnahmen der kontinuierlichen Qualitätsverbesserung.

§ 1 bpt Fachgruppe Rind (FGR)

Die bpt Fachgruppe Rind ist die Gemeinschaft von Tierärztinnen und Tierärzten, die Rinderbestände betreuen und/oder ein wissenschaftliches Interesse an der integrierten tierärztlichen Betreuung von Rinderbeständen haben.

Die FGR definiert die integrierte tierärztliche Bestandsbetreuung wie folgt:

Die integrierte tierärztliche Bestandsbetreuung ist die regelmäßige und planmäßige Anwendung des gesamten Spektrums tierärztlichen Wissens und Könnens in Tierbeständen mit dem Ziel, den Tierbesitzern bei der Schaffung und Erhaltung einer höchstmöglichen Tiergesundheit und betriebspezifisch optimalen Tierleistung auf der Basis tierärztlicher Diagnosen und weiterführender Untersuchungen nach dem neuesten fachlichen Kenntnisstand Hilfestellung zu leisten.

Dies wird erreicht durch ein ganzheitliches und nachhaltiges Tiergesundheits- und Hygienemanagement, das die Krankheitsverhütung und das Wohlbefinden der Tiere (Tiergerechtigkeit) zum Ziel hat. Des Weiteren sollen alle bekannten Maßnahmen zur Umwelt- und Lebensmittelsicherheit umgesetzt werden.

Ein damit verbundenes Ziel ist die dauerhafte Gesunderhaltung der Tiere, der gezielte Einsatz von Tierarzneimitteln und die dauerhafte Minimierung des Antibiotikaeinsatzes.

Bei lebensmittelliefernden Tieren steht der Schutz des Verbrauchers durch die Verhütung lebensmittelrelevanter Infektionen und Kontaminationen sowie Rückstände jeglicher Art in Produkten tierischer Herkunft im Vordergrund. Die integrierte tierärztliche Bestandsbetreuung wird durch ihre planmäßige und kontinuierliche Erfassung, Analyse und Bewertung der für die Prozesssicherheit und Produktqualität relevanten Daten zu einem unverzichtbaren Instrument von Qualitätssicherungs- und Zertifizierungssystemen in der Primärproduktion von Lebensmitteln tierischer Herkunft.

Die FGR ist eine Fachgruppe des Bundesverbandes Praktizierender Tierärzte e.V. (bpt), an der die Mitglieder des bpt, assoziiert auch weitere Angehörige des Berufsstandes sowie privatrechtliche Institutionen teilnehmen können. Assoziierte Mitglieder sind Fördermitglieder im Sinne des Vereinsrechts.

§ 2 Ziel

Ziel der FGR ist die Förderung der integrierten tierärztlichen Betreuung von Rinderbeständen.

Maßnahmen hierzu umfassen:

- Schaffung einer Ansprechstelle für die Belange der integrierten tierärztlichen Bestandsbetreuung
- Erstellen von Informationsmaterial für die Mitglieder der FG Rind
- Erarbeitung von Vorschlägen für Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen zur Betreuung von Rinderbeständen auf Einzeltier- und Bestandsebene
- Organisation von Arbeitskreisen für die FGR
- Erarbeitung von Vorschlägen für berufspolitische Maßnahmen
- Unterstützung des bpt-Präsidiums durch fachliche Stellungnahmen

§ 3 Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft in der FGR kann jede natürliche oder juristische Person im Sinne von § 1 erwerben. Anträge sind an die Geschäftsstelle des bpt zu richten.

Für die allgemeinen Verwaltungsarbeiten der FGR erhebt der bpt eine Kostenumlage. Sie dient der Durchführung der auf die FGR bezogenen Aktivitäten des bpt, der fachlichen Leitung der FGR und ihrer Arbeitskreise. Die Höhe der Kostenumlage wird vom bpt im Einvernehmen mit der fachlichen Leitung vorgeschlagen und von der Fachgruppenversammlung der FGR festgelegt. Sie orientiert sich am finanziellen Aufwand der wahrzunehmenden Aufgaben. Für privatrechtliche Institutionen als fördernde Mitglieder wird die Kostenumlage jeweils individuell in Absprache mit der fachlichen Leitung festgelegt.

Für Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der FGR wird den Mitgliedern ein Nachlass gewährt. Bei Seminaren der FGR soll den Mitgliedern terminliche Vorabinformation gegeben werden.

§ 4 Struktur und Aufgaben

1. Der bpt stellt mit seiner Geschäftsstelle die zentrale Ansprech- und Verwaltungsstelle für die FGR dar. Die zur Aufgabenwahrnehmung der FGR erforderlichen administrativen und organisatorischen Maßnahmen werden von der Geschäftsstelle des bpt erbracht. Dies sind im Einzelnen:
 - Vervielfältigung und Versand von Informationsmaterial
 - Honorierung von Autoren
 - Auslagenerstattung für die Mitglieder der fachlichen Leitung
 - Übernahme der Buch- und Kontoführung
 - Führung der Mitgliederdatei

Die organisatorische Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen inkl. der Honorierung von Referenten erfolgt durch die bpt Akademie GmbH.

2. Die Aufgaben werden seitens der FGR von der fachlichen Leitung in Zusammenarbeit mit den errichteten Arbeitskreisen wahrgenommen.
Die Arbeitskreise werden von der fachlichen Leitung im Einvernehmen mit der Fachgruppenversammlung nach Bedarf eingesetzt bzw. aufgelöst. Jedes Mitglied der FGR kann bei der fachlichen Leitung die Mitarbeit in einem (oder mehreren) Arbeitskreisen beantragen. Eine Ablehnung der Mitarbeit muss begründet werden (z. B. bei großer personeller Ausstattung des Arbeitskreises).

3. Der fachlichen Leitung obliegen folgende Aufgaben:
- Ansprechpartner für bpt und Mitglieder der FGR in allen Belangen der integrierten tierärztlichen Bestandsbetreuung
 - Erstellung von Informationsmaterial für die Mitglieder und deren Klientel
 - Aufbau eines Informationspools für die integrierte tierärztliche Bestandsbetreuung (Datenbank)
 - Vorbereitung und Koordinierung von Fortbildungsveranstaltungen über integrierte tierärztliche Bestandsbetreuung
 - Organisation und Betreuung von Arbeitskreisen
 - Erarbeitung von Vorschlägen für die berufs- und standespolitische Arbeit des bpt.
4. Die fachliche Leitung besteht aus dem ersten und zweiten Vorsitzenden sowie vier Beisitzern. Der erste Vorsitzende ist zugleich kooptiertes Mitglied im Präsidium des bpt, der zweite Vorsitzende sein Vertreter. Beide müssen Tierärzte und ordentliche Mitglieder des bpt sein. Die fachliche Leitung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
- Die fachliche Leitung wird von der Fachgruppenversammlung für eine Amtszeit von jeweils drei Jahren gewählt. Es stehen maximal drei Mitglieder zeitgleich zur Wahl. Die Mitglieder haben das Recht, Wahlvorschläge einzureichen. Die Kandidaten für die Wahl zur fachlichen Leitung müssen ihre Bereitschaft zur Annahme der Wahl schriftlich bis zum Beginn der Wahl in der Fachgruppenversammlung erklären.
- Die Wahl ist geheim und erfolgt durch Stimmzettel, sofern die Fachgruppenversammlung nicht einstimmig eine Abstimmung per Handzeichen beschließt. Erster und zweiter Vorsitzender werden in getrennten Wahlgängen gewählt. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit wird die Wahl wiederholt.
- Wiederwahl ist möglich. Die Mitglieder der fachlichen Leitung bleiben so lange im Amt, bis eine neue Leitung ordnungsgemäß bestellt und das Amt übergeben ist.
- Scheidet ein Mitglied der fachlichen Leitung während seiner Amtszeit aus, ist von der nächsten Fachgruppenversammlung eine Ergänzungswahl durchzuführen. Die Wahlperiode wird dadurch nicht verändert.
5. Eine ordentliche Fachgruppenversammlung findet einmal jährlich statt. Diese nimmt den Rechenschaftsbericht der fachlichen Leitung und den Kassenbericht entgegen. Sie wählt die fachliche Leitung und legt die Kostenumlage fest. Eine außerordentliche Fachgruppenversammlung wird einberufen, wenn sie von der fachlichen Leitung oder einem Viertel der stimmberechtigten Mitglieder für notwendig erachtet wird. Die Einladung zur Fachgruppenversammlung hat mindestens sechs Wochen vorher zu erfolgen. Diese Frist kann in dringenden Fällen verkürzt werden.
- Abstimmungsberechtigt sind ordentliche und assoziierte Mitglieder. Bei der Abstimmung entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
- Privatrechtliche Institutionen haben in der Fachgruppenversammlung beratende Stimme, sind jedoch nicht abstimmungsberechtigt.

§ 5 Änderung der Geschäftsordnung

Anträge auf Änderung der Geschäftsordnung müssen mindestens 8 Wochen vor einer ordentlichen Fachgruppenversammlung oder 4 Wochen vor einer außerordentlichen Fachgruppenversammlung bei der Geschäftsstelle des bpt eingereicht werden. Eine Änderung der Geschäftsordnung kann nur durch die Fachgruppenversammlung beschlossen werden, wenn die mit der Einladung bekannt gegebene Tagesordnung ausdrücklich darauf hinweist und der Änderungsantrag durch mindestens zwei Drittel der abgegebenen Stimmen unterstützt wird.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Beendigung der Mitgliedschaft in der FGR ist der Geschäftsstelle des bpt schriftlich bis spätestens 31.12. zum Jahresende mitzuteilen. Ein Anspruch auf Rückzahlung der bereits entrichteten Kostenpauschale besteht bei Beendigung der Teilnahme während eines Beitragsjahres nicht.

Der Ausschluss eines Mitgliedes ist möglich bei schweren Verstößen gegen die Pflichten als Mitglied. Der Ausschluss kann nur durch den Bundesvorstand des bpt in Absprache mit der fachlichen Leitung ausgesprochen werden. Dem auszuschließenden Mitglied ist vor der Beschlussfassung des Vorstandes ausreichend Gelegenheit zu geben, zu den erhobenen Beschuldigungen Stellung zu nehmen. Die Mitgliedschaft endet ferner bei Verletzung der Beitragszahlungspflicht, wenn ein Mitglied den ausstehenden Beitrag nicht binnen Monatsfrist nach Anmahnung leistet.

In diesem Fall wird dem Mitglied die Beendigung der Mitgliedschaft schriftlich mitgeteilt.

Frankfurt, November 2002

Frankfurt, Juli 2003 (redaktionelle Überarbeitung)

Frankfurt, November 2014 (redaktionelle Überarbeitung)

Frankfurt, November 2022 (redaktionelle Überarbeitung)

Anmerkungen:

zu § 2 Von den unter § 2 genannten Maßnahmen sind durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten:

- Organisations- und Verwaltungsarbeiten für die Durchführung der Belange der Fachgruppe
- Erstellung von Informationsmaterial (Rundschreiben) für die Mitglieder
- sowie alle sonstigen ideellen Dienstleistungen seitens der bpt-Geschäftsstelle.

Darüber hinaus gehende Sach- und Dienstleistungen, z. B. Teilnahme der Fachgruppenmitglieder an Fortbildungsveranstaltungen der Fachgruppe, Erstellung und Vertrieb von Druckerzeugnissen, Geräten o. ä. werden gesondert in Rechnung gestellt und über die bpt Akademie GmbH abgewickelt.

zu § 3 Die Kostenumlage für Mitglieder beträgt zurzeit:

- 82,00 € jährlich für ordentliche bpt-Mitglieder
- kostenlos für studentische Mitglieder des bpt
- 123,00 € für assoziierte Mitglieder und andere natürliche Personen.

Es sind folgende Arbeitskreise aktiv:
„Informationstransfer“

zu § 4 (2) **Die fachliche Leitung besteht zurzeit aus:**

- Dr. Gönnä Gau (Much) - Amtsperiode bis 2028 (**2. Vorsitzende**)
- Prof. Dr. Volker Krömker (Hannover) - Amtsperiode bis 2026
- Prof. Dr. Rolf Mansfeld (München) - Amtsperiode bis 2026 (**1. Vorsitzender**)
- Dr. Michael Schmaußner (Freising-Pulling) - Amtsperiode bis 2026
- Christian von den Driesch (Engelskirchen) - Amtsperiode bis 2028
- Korbinian Weidemann (Dettenschwang) - Amtsperiode bis 2028

Wiesbaden, November 2025